

## Information zur Ortsgestaltungssatzung für den OT Mühlberg

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Mühlberg,

Aus gegebenem Anlass möchten wir noch mal darauf hinweisen, dass sich das Sanierungsgebiet über einen Großteil der Ortslage von Mühlberg erstreckt. In der Ortsgestaltungssatzung sind alle baulichen Belange geregelt, die an Häusern und Grundstücken im Sanierungsgebiet Mühlberg verändert werden können.

Bei Fragen zu baulichen Veränderungen an Ihren Häusern und Grundstücken, wenden Sie sich bitte **im Vorfeld** der beabsichtigten Baumaßnahme an die Bauverwaltung der Gemeinde Drei Gleichen in Mühlberg. Dort können offene Fragen vorab beantwortet werden und sie erhalten auch dort die notwendigen Formulare zur Beantragung der sanierungsrechtlichen Genehmigung für Ihr Bauvorhaben. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass der Sanierungsberater der Gemeinde, Herr Bernhard Gräser, für offene Fragen und Gestaltungsvorschläge zur Verfügung steht. Diese Beratungen sind kostenfrei. Termine können mit Herrn Gräser unter Tel. 0361 5415605 vereinbart werden. Außerdem können Sie sich auf der Internetseite der Gemeinde Drei Gleichen unter [www.gemeinde-drei-gleichen.de](http://www.gemeinde-drei-gleichen.de) zur Satzung, über zu beachtende Schritte bei der Antragstellung sowie der notwendigen Formulare informieren.

Ziel der Ortsgestaltungssatzung ist es unseren historischen Ortskern auch für die Zukunft und die nachfolgenden Generationen zu erhalten, damit Mühlberg und seine mehr als 1300-jährige Geschichte und Tradition auch für unsere Kinder noch fühlbar bleiben. Dies setzt aber das Verständnis und das Engagement aller Bürger voraus. Für die Ihnen entstehenden Mehrkosten zur Einhaltung der Auflagen aus der Ortsgestaltungssatzung und der Auflagen der Denkmalbehörde besteht die Möglichkeit, diese bei der jährlichen Steuererklärung geltend zu machen. Dies setzt allerdings die Einhaltung des im Anschluss aufgeführten Verfahrensweges voraus.

Ebenfalls möchten wir an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Gestaltungssatzung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Wir hoffen, dies wird in Zukunft nicht nötig sein.

Wir bitten um Einhaltung der Ortsgestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet im OT Mühlberg

**Im Anschluss können Sie sich über den Ablauf der Beantragung von Sanierungs- und Baumaßnahmen der im Sanierungsgebiet liegenden Grundstücke informieren.**

gez. J. Leffler  
Bürgermeister

gez. K. Ullrich  
Ortschaftsbürgermeister Mühlberg